

Murrhardter Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für
Anzeigenblatt und Heimatzeitung



die Stadt Murrhardt (Rems-Murr-Kreis)
für das obere Murtal und Umgebung

**Anzeigenpreisliste Nr. 56
Gültig ab 1. Januar 2026**

**Erscheinungsort 71540 Murrhardt
Nielsen-Gebiet IIIb**



Murrhardter Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für
Anzeigenblatt und Heimatzeitung



die Stadt Murrhardt (Rems-Murr-Kreis)
für das obere Murtal und Umgebung

Inhalt

Verbreitungsgebiet	3
Ausgaben, Belegungsmöglichkeiten, Auflage, Verbreitung	4
Allgemeine Verlagsangaben, Nachlässe	5
Technische Angaben	6
Hinweise zur Übertragung digitaler Daten	7
Anzeigenpreise Murrhardter Zeitung	8
Anzeigenpreise Kombination Backnanger Kreiszeitung und Murrhardter Zeitung	9
Anzeigen-Sonderformen	10, 11
Prospektbeilagen	12
Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen	13, 14
Allgemeine Geschäftsbedingungen	15, 16
Zusätzliche Geschäftsbedingungen	17
Sonderthemen 2025	18, 19

Murrhardter Zeitung

**Verbreitungsgebiet
östlicher Teil des Rems-Murr-Kreises**

Amtliches Bekanntmachungsblatt für
Anzeigenblatt und Heimatzeitung



die Stadt Murrhardt (Rems-Murr-Kreis)
für das obere Murratal und Umgebung



Murrhardter Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für
Anzeigeband und Heimatzeitung



die Stadt Murrhardt (Rhein-Murr-Kreis)
für das obere Murratal und Umgebung

Verlag:

MZV Murrhardter Zeitungsverlag GmbH & Co. KG

Grabenstraße 23, 71540 Murrhardt

Telefon 0 71 92 / 92 90-0

Fax 0 71 92 / 92 90-19

E-Mail: anzeigen@murrhardter-zeitung.de

Murrhardter Zeitung

Auflage 2. Quartal 2025 (IVW)

Druckauflage 1718

Verkaufte Auflage 1418

Tatsächlich
verbreitete
Auflage 1449

Kombination Anzeigengemeinschaft

Backnanger Kreiszeitung

Murratal-Bote Backnanger Tagblatt

Murrhardter Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für
Anzeigeband und Heimatzeitung

Tatsächlich verbreitete Auflage

13 804



Exemplare (IVW II/2025)

Anzeigenverwaltung für die Kombination

Stroh. Druck und Medien GmbH
Verlag der
Backnanger Kreiszeitung

Postfach 1169, 71501 Backnang
Telefon 0 71 91/808-0, Fax 0 71 91/808-111
E-Mail: anzeigen@bkz.de

Backnanger Kreiszeitung

Murratal-Bote Backnanger Tagblatt

Verlag:

Stroh. Druck und Medien GmbH Backnang

Hausanschrift: Postgasse 7, 71522 Backnang

Postanschrift: Postfach 1169, 71501 Backnang

Telefon 0 71 91 / 808-0, Fax 0 71 91 / 808-111

E-Mail: anzeigen@bkz.de

Backnanger Kreiszeitung

Auflage 2. Quartal 2025 (IVW)

Druckauflage 11 282

Verkaufte Auflage 11 998

(davon E-Paper 872)

Tatsächlich
verbreitete Auflage 12 355

(davon E-Paper 872)

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag	MZV Murrhardter Zeitungsverlag GmbH & Co. KG Grabenstraße 23, 71540 Murrhardt
	Mitglied der STZ-Anzeigengemeinschaft Stuttgarter Zeitung
	Nielsen IIIb
Telefon	0 71 92 / 92 90-0
Telefax	0 71 92 / 92 90-19
E-Mail	anzeigen@murrhardter-zeitung.de

Anzeigenschlusstermine

am Vortag 11 Uhr
für die Samstagsausgabe: Donnerstag 16 Uhr
für die Montagsausgabe: Freitag 12 Uhr

Rücktrittstermine

wie Schlusstermine

Anzeigenverwaltung

Prospektbeilagen: Frau Mildenberger,
Tel. 0 71 91 / 808-133

Mediaberater für Anzeigenverkauf, Sonderthemen
und Kollektive:
Michael Mathes: Tel. 0 71 91 / 808-128
Frank Tomaschek: Tel. 0 71 91 / 808-157

Direktverteilung: Tel. 0 71 92 / 92 90-0

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt (ab Seite 15).

Zahlungsbedingungen

Zahlbar rein netto nach Rechnungserhalt. Bei Teilnahme am Bankeinzugsverfahren 2% Skonto.
Private Kleinanzeigen nur gegen Bezahlung vor Erscheinen oder im Bankeinzugsverfahren.

Bankverbindungen

Bankkonto

Kreissparkasse Waiblingen (BLZ 602 500 10) 620 002
Volksbank Backnang (BLZ 602 911 20) 75 500 000

Nachlässe für Anzeigen innerhalb eines Abschlussjahres

Mengenstaffel *

für Millimeterabschlüsse von mindestens

1 000 mm	3%
3 000 mm	5%
5 000 mm	10%
10 000 mm	15%
20 000 mm	20%

* bei Abnahme innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss

Bonus *

ab 30 000 mm	1%
ab 50 000 mm	2%
ab 75 000 mm	3%
ab 100 000 mm	4%
ab 150 000 mm	5%

* bei Abnahme innerhalb eines Abschlussjahres am Ende desselben

Sonstige Nachlässe

zusätzlich Abschlussrabatt

Anzeigen-Strecken

3 Seiten = 15 %	6 Seiten = 30 %
4 Seiten = 20 %	7 Seiten = 35 %
5 Seiten = 25 %	8 Seiten = 40 %

Titelkopfanzeigen

ab 5 Stück = 5 % ab 20 Stück = 15 %
ab 10 Stück = 10 % ab 50 Stück = 20 %
bei gleichzeitiger Anzeige im Innenteil von mindestens 300 mm zusätzlich 20 % auf Titelkopf

Inselanzeige Serviceseite

ab 15 Stück = 5 % ab 25 Stück = 15 %
ab 20 Stück = 10 % ab 50 Stück = 20 %

Technische Angaben

Satzspiegel	Rheinisches Format 327 x 485 mm																
Spaltenzahl	Anzeigenteil 7, Textteil 5 Umrechnungsfaktor von Text- in Anzeigenspalten 1,4																
Spaltenbreiten	<table><tr><td>Anzeigenteil:</td><td>Textteil:</td></tr><tr><td>1 Spalte 45 mm</td><td>1 Spalte 61 mm</td></tr><tr><td>2 Spalten 92 mm</td><td>2 Spalten 126 mm</td></tr><tr><td>3 Spalten 139 mm</td><td>3 Spalten 192 mm</td></tr><tr><td>4 Spalten 186 mm</td><td>4 Spalten 257 mm</td></tr><tr><td>5 Spalten 233 mm</td><td>5 Spalten 322 mm</td></tr><tr><td>6 Spalten 280 mm</td><td></td></tr><tr><td>7 Spalten 327 mm</td><td></td></tr></table>	Anzeigenteil:	Textteil:	1 Spalte 45 mm	1 Spalte 61 mm	2 Spalten 92 mm	2 Spalten 126 mm	3 Spalten 139 mm	3 Spalten 192 mm	4 Spalten 186 mm	4 Spalten 257 mm	5 Spalten 233 mm	5 Spalten 322 mm	6 Spalten 280 mm		7 Spalten 327 mm	
Anzeigenteil:	Textteil:																
1 Spalte 45 mm	1 Spalte 61 mm																
2 Spalten 92 mm	2 Spalten 126 mm																
3 Spalten 139 mm	3 Spalten 192 mm																
4 Spalten 186 mm	4 Spalten 257 mm																
5 Spalten 233 mm	5 Spalten 322 mm																
6 Spalten 280 mm																	
7 Spalten 327 mm																	
Panoramaanzeigen	673 x 485 mm																
Druckverfahren	Zeitung-Rollenoffset																
Druckform	Direkte Plattenbelichtung (CTP)																
Rasterweite	bis 40 Linien/cm																
Grundschrift	Anzeigenteil: Helvetica 8 Punkt = 3 mm																
Farben	Vierfarbseparation nach EURO-Skala Standard. Die Schmuckfarben (HKS-Farbtöne) sind generell aus den Grundfarben CMYK aufgebaut, angenähert an den HKS Z-Standard																
Druckunterlagen	in digitaler Form Rasterweite: bis 40 Linien/cm Rasterform: gemäßigter Kettenpunkt/elektronische Rasterform																
Tonwertumfang	lichter Ton kann in Weiß auslaufen, zeichnende Tiefe 90%																
Technischer Raster	mindestens 15 %																
Strichbreite	Positiv mind. 0,10 mm, negativ mind. 0,15 mm																
Maximale Farbdeckung	230% (C+M+Y+K)																

Murrhardter Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für
Anzeigenblatt und Heimatzeitung



die Stadt Murrhardt (Rems-Murr-Kreis)
für das obere Murratal und Umgebung

Abwicklung von Farbanzeigen-Aufträgen

- Die Farbkennung der Schmuckfarbe sollte eindeutig mit HKS benannt werden. Verwenden Sie für die Farbwahl nur den für den Zeitungsdruck verbindlichen HKS-Z-Fächer (keine RGB oder Pantonefarben verwenden).
- Bei 4c-Anzeigen werden Andrucke auf Zeitungspapier mit Zeitungsrottionsfarbe benötigt.
- Platzierungsvorschriften für Farbanzeigen können nur im Rahmen der produktionstechnischen Möglichkeiten eingehalten werden, ggf. muss vom Schieberecht Gebrauch gemacht werden.
- Drucktechnisch bedingte geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

Digitale Druckunterlagen

- 1 Die Dokumente für Anzeigenbelichtungen sollen als EPS-Dateien oder PDF-Druckdateien mit inkludierten Schriften geliefert werden. Offene Dateien nur nach Rücksprache.
- 2 Die Verantwortung für den Inhalt, die Richtigkeit des Textes, die Gestaltung sowie das Terminrisiko liegen beim Auftraggeber.
- 3 Korrektur wird nicht gelesen.
- 4 Die Dateien müssen analog dem Anzeigenschlusstermin im Hause sein.

Anzeigen-Auftrag / Begleitunterlagen

Eindeutiger Datei-/Ordnername mit Bezug auf Auftragsnummer, Kundennamen und Erscheinungstag.
Dateinamen wie „BKZ ET 1.4.12.pdf“ vermeiden
Auftrag mit allen erforderlichen Angaben wie Erscheinungsdatum/Ausgabe/Anzeigengröße/Farbbezeichnung nach HKS.
Ohne Beschnittmarken oder sonstigen Druckzeichen beziehungsweise Bemerkungen, die nicht zur Anzeige gehören
Ausdruck des zu belichtenden Dokuments. Bei Vierfarbanzeigen muss ein Farbandruck mitgeliefert werden.
Ansprechpartner mit Telefon, E-Mail Adresse und/oder Fax-Nummer.

Farben

Anzeigen mit 1 Zusatzfarbe sind in Schwarz und als HKS-Farben anzulegen.
Anzeigen mit 2 Zusatzfarben und Vierfarbanzeigen sind in CMYK für den Vierfarbprozess zeitungsgerecht anzulegen.
Bei Schwarzweiß-Anzeigen dürfen keine Schmuck- oder Sonderfarben angelegt sein.
müssen eingebunden sein.

Farbbilder nur im CMYK-Modus, nicht RGB-Modus, kein DCS2-Format, keine JPEG-Komprimierung.

Schriften / Logos / Bilder

300 dpi
Celebrant-Rip, Agfa Advantage CLS und Agfa Polaris XSV Plattenbelichter (Computer to Plate)

Bildauflösung

300 dpi

Belichtungsanlage

Murrhardter Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für
Anzeigenblatt und Heimatzeitung



die Stadt Murrhardt (Rems-Murr-Kreis)
für das obere Murratal und Umgebung

Datenaustausch

E-Mails bis zu 18 MB

Anzeigendaten nur an anzeigen@bkz.de

Dateitransfer per HTTP

Rufen Sie im Browser Ihrer Wahl (Firefox, Internet Explorer,...) die Adresse <https://comserve.bkz.de> auf. Nach dem Login können Sie Daten einfach in das Browserfenster ziehen, der Upload beginnt automatisch. Da die empfangenen Daten intern weiterverarbeitet werden, verschwinden diese nach kurzer Zeit aus dem Browserfenster. Die Login-Daten erhalten Sie per E-Mail-Anfrage unter prepress@bkz.de oder telefonisch unter 07191/808-0

Kontakt

Technik Tel. 0 71 91 / 808-213

Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch.

Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.

Zusatzarbeiten

die über die normale Satzherstellung hinausgehen, werden gesondert nach Aufwand berechnet.

Anzeigenpreise (alle Preise in Euro)

Satzspiegel

Rheinisches Format:
327 x 485 mm (Seiten mm: 3395 mm)

Anzeigenteil:
Spaltenbreite 45 mm, Spaltenzahl 7

Textteil:
Spaltenbreite 61 mm, Spaltenzahl 5

Murrhardter Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für
Anzeigenblatt und Heimatzeitung



die Stadt Murrhardt (Rems-Murr-Kreis)
für das obere Murtal und Umgebung

Murrhardter Zeitung ZIS-Nr. 100925	SW Schwarzweiß- Anzeigen	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben + 4c
mm-Preis Mindestpreis	1,10 —	1,35 bis 100 mm 135,00	1,59 bis 100 mm 159,00
1/1 Seite 3395 mm	3.734,50	4.583,25	5.398,05
Textteil-Anzeigen Mindestpreis	mm-Preis bis 20 mm 82,00	4,10 5,04 bis 60 mm 302,40	5,86 bis 80 mm 468,80
Abweichende Preise:			
Stellenanzeigen am Samstag ausschließlich in Kombination BKZ + MUZ	2,29 —	2,81 bis 100 mm 281,00	3,29 bis 100 mm 329,00
Inselanzeige auf der Serviceseite ausschließlich in Kombination BKZ + MUZ	6,00	7,39	8,58
Titelkopfanzeige	215,00	265,00	307,00
Private Traueranzeigen nicht rabatt- und nicht provisionsfähig	1,02 —	1,12 bis 100 mm 112,00	1,22 bis 100 mm 122,00
Private Kleinanzeigen ausschließlich in Kombination BKZ + MUZ nicht rabatt- und nicht provisionsfähig	1,07	1,29	1,29

Chiffregebühr: bei Zusendung Euro 10,00, bei Abholung Euro 5,00

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

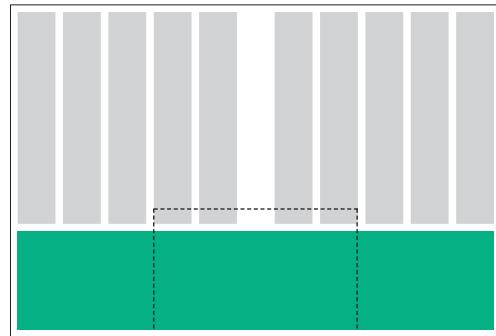
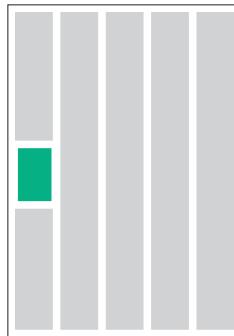
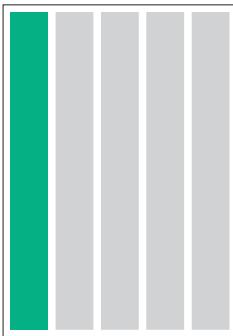
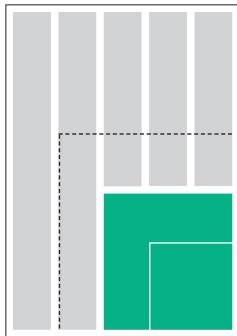
Anzeigenpreise Kombination (alle Preise in Euro)

mit

Backnanger Kreiszeitung und Murrhardter Zeitung ZIS-Nr. 100601 Nur für identische Anzeigen anwendbar!	SW Schwarzweiß-Anzeigen	1 Zusatzfarbe	4C 2 oder 3 Zusatzfarben
mm-Preis Mindestpreis	2,18 —	2,68 bis 100 mm 268,00	3,13 bis 100 mm 313,00
1/1 Seite 3 395 mm	7.401,10	9.098,60	10.626,35
Textteil-Anzeigen Mindestpreis	mm-Preis 8,58 bis 20 mm 171,60	10,57 bis 60 mm 634,20	12,27 bis 80 mm 981,60
Abweichende Preise:			
Stellenanzeigen ausschließlich in Kombination BKZ + MUZ	2,18 —	2,68 bis 100 mm 268,00	3,13 bis 100 mm 313,00
Stellenanzeigen am Samstag inkl. bkz-online.de	2,29	2,81	3,29
Inselanzeige auf der Serviceseite ausschließlich in Kombination BKZ + MUZ	6,00	7,39	8,58
Titelkopfanzeige	450,00	555,00	645,00
Private Traueranzeigen nicht rabatt- und nicht provisionsfähig	2,00 —	2,20 bis 100 mm 220,00	2,40 bis 100 mm 240,00
Chiffregebühr: bei Zusendung Euro 10,00, bei Abholung Euro 5,00		Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer	



Anzeigen-Sonderformen im Textteil



Eckfeldanzeigen 2, 3, 4 Textspalten

Größe

2spaltig = 126 mm breit

3spaltig = 192 mm breit

4spaltig = 257 mm breit

Mindestgröße: 800 mm

Maximale Höhe: 400 mm

Platzierung

Rechte oder linke Textseite
jeweils Außenspalten

Berechnung

Mindestgröße: 800 mm

Spaltenzahl x 1,4 (Umrechnungsfaktor) x Höhe in mm x mm-Preis

Seitenteilige Anzeigen

Größe

Blatthoch: 485 mm

1/5 Seite = 61 mm breit

2/5 Seite = 126 mm breit

3/5 Seite = 192 mm breit

4/5 Seite = 257 mm breit

Platzierung

Rechte oder linke Textseite
jeweils Außenspalten

Berechnung

Spaltenzahl x 1,4 (Umrechnungsfaktor) x Höhe in mm x mm-Preis

Textteilanzeigen

Größe

Mindesthöhe: 20 mm

Maximale Höhe: 120 mm

Platzierung

Außenpalte

Berechnung

Höhe x mm-Preis
für Textteilanzeigen

Tunnel-Anzeigen

Größe

Anzeige über 2 Seiten

Mindestbreite: 4 Textspalten + Bundsteg = 280 mm

Mindesthöhe: 170 mm

Maximalhöhe: 360 mm

Panorama-Anzeigen

Größe

Anzeige über 2 Seiten einschließlich Bundsteg

Breite: 10 Textspalten + Bundsteg = 673 mm

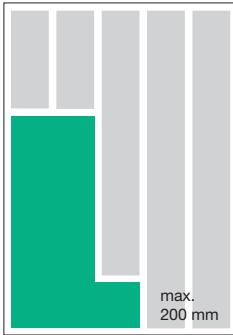
Mindesthöhe: 170 mm

Maximalhöhe: 360 mm (im Anzeigenteil 485 mm)

Berechnung: 15 x Höhe in mm x mm-Preis

Platzierung: Nach Absprache

Zusatzfarben: möglich



L-Anzeigen

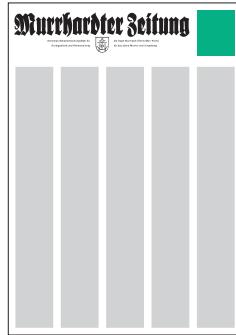
Platzierung

nach Absprache

Berechnung

Mindestgröße 1000 mm
Berechnung nach effektiver
Anzeigengröße

Spaltenzahl x 1,4 (Umrechnungsfaktor) x Höhe in mm
x mm-Preis
Zusatzfarben möglich



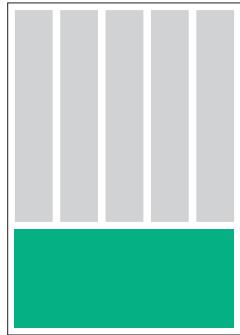
Titelkopf-Anzeigen

Größe

50 x 50 mm

Farbe

möglich im 4-Farb-Modus
(CMYK)



Streifenanzeigen

Größe

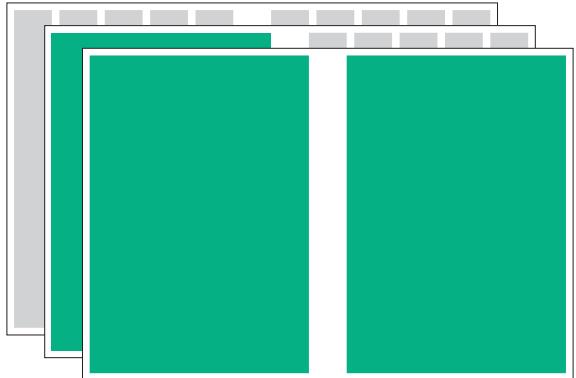
Blattbreit: 322 mm
Mindesthöhe: 60 mm
Maximale Höhe: 360 mm

Platzierung

Am Fuß einer
rechten oder linken Textseite

Berechnung

7 x Höhe in mm x mm-Preis



Anzeigen-Strecken

3 und mehr aufeinanderfolgende
Anzeigenseiten, die nicht durch
redaktionelle Seiten unterbrochen
werden.

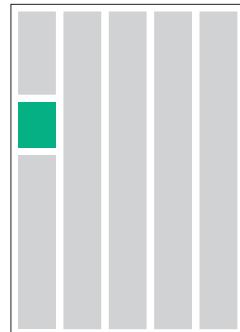
Platzierung
Nach Absprache

Berechnung
bei 3 aufeinander-
folgenden Seiten:
3 x 3395 mm x mm-Preis

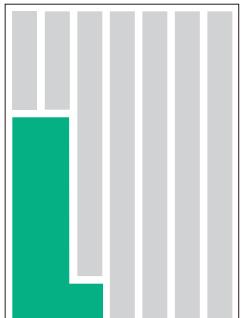
Inselanzeige auf Serviceseite

Breite: 1-sp. = 49,75 mm
max. Höhe: 115 mm

Berechnung: Berechnung wie folgt:
1 x 1,1 (Umrechnungsfaktor)
x Höhe in mm x mm-Preis.



Sonderformen im Anzeigenteil



L-Anzeigen



Satellit-Anzeigen

Prospektbeilagen

Preise
je 1000 Exemplare
in Euro

	bis 15 g	bis 20 g	bis 25 g	bis 30 g	bis 35 g	bis 40 g
	90,00	100,00	110,00	115,00	120,00	125,00

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Beilagen bis 10 g dürfen das Mindestmaß und das Papiergewicht 130 g/m² nicht unterschreiten. Dünnerne Einzelblätter müssen gefalzt angeliefert werden.

Höhere Gewichte auf Anfrage.

Postgebühren

Nein

Rabatte

Nach Vertragsabschluss ab 12 Beilagen innerhalb eines Jahres Nachlass 5 %.

Mittlervergütung

15%

Lieferanschrift

Stroh. Druck und Medien GmbH Backnang
Mühlgrund 6, 71522 Backnang
Anlieferung Montag bis Freitag 7-16 Uhr

Ansprechpartner
im Verlag

für **Beilagen und Resthaushaltsabdeckung**
Frau Mildenberger, Tel. 0 71 91 / 808-133,
E-Mail: g.mildenberger@bkz.de
für **Direktverteilung**
info@murrhardter-zeitung.de, Tel. 0 71 92 / 92 900

Rücktrittstermin

14 Tage vor Erscheinen.
Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Gemeinschaftsprodukte mehrerer Firmen und Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Ausschluss von Konkurrenz-Beilagen kann nicht gewahrt werden.

Murrhardter Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für
Anzeigenblatt und Heimatzeitung



die Stadt Murrhardt (Rems-Murr-Kreis)
für das obere Murtal und Umgebung

Belegbare Ausgaben

Ausgaben	Erforderliche Stückzahl
Murrhardter Zeitung	2 000
Backnanger Kreiszeitung und Murrhardter Zeitung	14 000
Technische Angaben	Größtes Format: 34,0 x 25,0 cm. Kleinstes Format: 17,0 x 11,5 cm. Falzung, Klebung oder Heftung an der Längsseite erforderlich.

Resthaushaltsabdeckung (Mi/Do)

Ausgaben	Erforderliche Stückzahl
Murrhardter Zeitung	2 500
Preis je 1000 Exemplare	62,- € bis 20 Gramm/Exempl. zzgl. MwSt. 72,- € bis 40 Gramm/Exempl. zzgl. MwSt. höhere Gewichte auf Anfrage
Anlieferung	7 Werkstage vor Verteilung

Direktverteilung

über den MMD-Verteildienst - samstags

Verbreitungsgebiet	Erforderliche Stückzahl
Murrhardter Zeitung	4 700
Preis je 1000 Exemplare	52,- € bis 40 Gramm/Exempl. zzgl. MwSt. höhere Gewichte auf Anfrage
Anlieferung	7 Werkstage vor Verteilung in Augsburg

Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen

Angaben zum Produkt

1. Format

Mindestformat 17,0 x 11,5 cm. - Maximalformat 34,0 x 25,0 cm.

2. Einzelblätter

Einzelblätter im Mindestformat dürfen ein Papierge wicht von 130 g/m² nicht unterschreiten. Größere Formate mit einem Papierge wicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (21,0 x 29,7 cm) zu falzen.

3. Gewichte

Das Gewicht einer Beilage soll 40 g/Exemplar nicht überschreiten. Höhere Gewichte auf Anfrage.

4. Bemusterung

Vorlage von Mustern (möglichst 3) vorab sinnvoll.

Verarbeitung

5. Falzarten

Gefalte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- (Z) und Altarfalz (U) können nicht verarbeitet werden. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (14,8 x 21,0 cm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

6. Beschnitt

Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Feuchtigkeit aufweisen.

7. Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)

Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Es sollte keine Punkt-, sondern nur Strichleimung angewendet werden. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig. Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen in Sonderformaten, als Warenmuster oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.

8. Draht-Rückenheftung

Bei Draht-Rückenheftung soll die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Verpackung und Transport

9. Anlieferungszustand

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarbe, zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

10. Lagenhöhen

Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 100 bis 120 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht und auch nicht zulässig.

11. Palettierung

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten (80 x 120 cm) gestapelt sein. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein. Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken. Das Durchbiegen der Lagen kann ggf. durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen vermieden werden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Wird der Palettenstapel umreift oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.

12. Packmittel Einsatz

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

13. Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial

Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Palettenbänder sollen aus Stahl sein. Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein. Kartonagen müssen recyclingfähig sein. Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.



Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen

Abwicklung

14. Begleitpapiere (Lieferschein)

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte:

- Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben;
- Einstock- bzw. Erscheinungstermin
- Auftraggeber der Beilage;
- Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv;
- Auslieferungstermin ex Beilagenhersteller;
- Absender und Empfänger;
- Anzahl der Paletten;
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen;
- Stückzahl der Beilagen je Palette.

Ferner sind erforderlich:

- Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte;
- Raum für Vermerke.

15. Richtlinien zur Anlieferung

Anlieferung beim Verlag frühestens 10 Werkstage, spätestens 3 Werkstage vor
Erscheinungstermin. ■

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthal-

ten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Teil übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstrecken, oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgäigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeausdrucke werden nur noch auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeausdrucke. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeausdruckes gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungs-kosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Reproarbeiten, Montagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkauften (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.,
bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H.,

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Murrhardter Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für
Anzeigenblatt und Heimatzeitung



die Stadt Murrhardt (Rems-Murr-Kreis)
für das obere Murtal und Umgebung

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzervertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. ■

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird.
- b) Für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- c) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift, verstümmelter Texte durch die Übertragung mit Telefax oder anderen elektronischen Übertragungswegen usw. übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- d) Druckunterlagen sind frei Haus anzuliefern. Sind etwaige Mängel bei den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungstreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- e) Der Verlag behält sich die Ablehnung ungeeigneter Textteil-Anzeigen vor, wenn nach verlegerischen, typografischen oder platztechnischen Gesichtspunkten eine Beeinträchtigung der Lesbarkeit des Textteils eintreten könnte.
- f) Bei Rubrik-Anzeigen behält sich der Verlag die Wahl der Schrift, der Satzanzordnung, der Umrandung und der Platzierung vor.
- g) Platzierungswünsche können nur im Rahmen der technischen Möglichkeiten berücksichtigt werden. Keinesfalls berechtigen sie bei Nichteinhaltung zur Preisminderung.
- h) Der Verlag behält sich vor, Schmuckfarben im 4c-Modus zu drucken.
- i) Der Verlag ist unter wichtigen Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
- j) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- k) Im Falle höherer Gewalt, auch bei Streiks, Betriebsstörungen, Stromausfall usw., erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz; letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.

- l) Bei Abbestellung einer Anzeige berechnet der Verlag die bis zur Abbestellung entstandenen Satz- und Verwaltungskosten.
- m) Der Verlegerrabatt von 10 % wird nur bei Direktaufträgen gewährt.
- n) Provisionen für gewerbsmäßige Vermittler werden nur dann vergütet, wenn der Mittler alles, was zur Abwicklung eines Anzeigenauftrages gehört, tatsächlich auch selbst regelt. Weicht der Mittler oder sein Kunde, der Inserent, von diesem Grundsatz auch nur im Einzelfall ab, entfällt für solche „Direkt-Dispositioen“ der Provisionsanspruch des Mittlers.
- o) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- p) Die Vertragsdaten jedes Auftraggebers werden in einer EDV-Anlage verarbeitet und aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gespeichert.
- q) Mit Erteilung des Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Preisliste, die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages an. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.
- r) Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffredienst Zuschriften von Computer-Service-Diensten, Chiffre-Service-Diensten und gewerblichen Schreibbüros weiterzuleiten.

Sonderthemenplan 2025

Die mit X gekennzeichneten Sonderveröffentlichungen erscheinen in Kombination mit der Backnanger Kreiszeitung

Die mit ■ gekennzeichneten Sonderveröffentlichungen erscheinen als crossmediale Kombination auch online unter www.bkz-online.de – Preisaufschlag 5 Prozent

	KW	Kombi	cm	Kombi
JANUAR				
Häusliche Krankenpflege	3	X		
Wand und Fassade	3	X		
Sicherheitstechnik	3	X		
Weg mit dem Winterspeck	4			
Sonnenschutz und Markisen	4	X		
Urlaub 2025	5	X		
FEBRUAR				
Mit uns fahren Sie besser	6	X	■	
E-Check	6	X		
Beruf und Ausbildung	6	X	■	
Schlüsselfertiges Bauen	7	X	■	
Fit in den Frühling	7			
Hilfe, wenn's gekracht hat...	9	X		
MÄRZ				
Altbaumodernisierung	10	X	■	
Frühjahrscheck fürs Auto	10			
Physiotherapeuten/				
Tag der Rückengesundheit	11			
Mit uns fahren Sie besser	12	X	■	
Start in die Gartensaison	12	X		

Murrhardter Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für
Anzeigenblatt und Heimatzeitung



die Stadt Murrhardt (Rems-Murr-Kreis)
für das obere Murtal und Umgebung

	KW	Kombi	cm	Kombi
APRIL				
Wintergärten	15	X		
Rechtsanwälte und Steuerberater	16	X	■	
Spargelzeit	16			
Backnanger Tulpenfrühling	16		■	
Bauen und Wohnen	18	X	■	
MAI				
Badespaß und Wassersport	19	X		
Geschenkideen zum Muttertag	19			
Mit uns fahren Sie besser	20	X	■	
Heilpraktiker	20			
Die Generation 60 plus	21	X		
Ideen für die Küche	22	X		
JUNI				
Bäderwelten	23	X		
Durchstarten im Beruf	25	X	■	
Backnanger Straßenfest	26		■	
JULI				
Der Garten im Sommer	27	X		
Fenster und Türen	28	X		
Mit uns fahren Sie besser	29	X	■	
Endlich Ferien!	30	X		

KW Kombi cm Kombi

AUGUST

Fußball-Ligen (abhängig von Saisonstart) X

SEPTEMBER

Handball – Dritte Liga (abhängig vom Saisonstart) X

Bequem und gesund schlafen 38 X

Küchentrends 39 X

Beruf und Ausbildung 39 X ■

OKTOBER

Lichtfest 40 X

Bauen und Wohnen 40 X ■

Der Garten im Herbst 41 X

Mit uns fahren Sie besser 42 X ■

Nutzfahrzeuge 42

Rechtsanwälte und Steuerberater 42 X ■

Backnanger Gänsemarkt 43

Werkstoff Holz und Bodenbeläge 43

Wintercheck fürs Auto 43

Rat und Hilfe im Trauerfall 44

NOVEMBER

Gesund und fit durch den Winter 45

Wohnträume 46 X ■

Gut sehen und hören 47 X

DEZEMBER

Mit uns fahren Sie besser 50 X ■

Glückwünsche zu Weihnachten und Neujahr 52

Silvesterlauf 52

Sonderservicethemen 2025

Anzeigen-Annahmeschluss jeweils spätestens eine Woche vor dem Erscheinungstermin

Sonderservice

„Fachleute, die helfen“

dienstags, 14-tägig

Sonderservice

„Wir machen Ihr Auto fit für die HU“

jeden 1. Dienstag im Monat

Sonderservice

„Familien-Nachrichten“

jeden 2. Dienstag im Monat

Sonderservice

„Weinstuben- und Besenkalender“

freitags

Änderungen, Ergänzungen und Terminverschiebungen vorbehalten.

Sprechen Sie mit unseren Anzeigenberatern:

Steffen Berner Tel.: 0 71 91 / 808-130

Michael Mathes Tel.: 0 71 91 / 808-128

Frank Tomaschek Tel.: 0 71 91 / 808-157

Fax: 0 71 91 / 808-111

E-Mail: anzeigen@bkz.de

Ihr Werbeträger im östlichen Rems-Murr-Kreis

Murrhardter Zeitung

Grabenstraße 23 - 71540 Murrhardt
Tel. 07192/9290-0 - Fax 07192/9290-19
anzeigen@murrhardter-zeitung.de

Nachrichten aus aller Welt
Politk • Wirtschaft • Kultur
Lokalnachrichten • Sport
Fernsehzeitung